

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 370/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Thomas Baum		Mitzeichnungen			
		II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					27.11.2023

TOP	Wesentliche Eckpunkte zum Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim –Rheidt-Hüchelhoven, Am Gillbach
------------	---

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme „Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim – im Neubaugebiet „Am Gillbach“ in 50129 Bergheim-Rheidt-Hüchelhoven werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (Kita) zur bedarfsgerechten Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum III (Bergheim, Büsdorf, Glessen, Fliesteden und Rheidt-Hüchelhoven), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung

Am 02.12.2021 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2022 – 2027 zugestimmt (Nr. 451/2021). Zur Bedarfsdeckung sieht die Kindertagesstättenbedarfsplanung die Maßnahme „Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung“ im Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven vor.

Daraufhin hat der Rat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet „Am Gillbach“ in 50129 Bergheim-Rheidt-Hüchelhoven gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW beschlossen (siehe Vorlage 275/2022).

2.2 Gebäudeplanung

Architektonisches Konzept:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden städtischen Fläche kann im Neubaugebiet „Am Gillbach“ eine 4-gruppige Einrichtung realisiert werden.

Auf der Grundlage des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und Angaben der Fachabteilung 5.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung errichtet die Abteilung 8.2

Gebäudemanagement seit 2014 bereits Kindertageseinrichtungen in zweigeschossiger Bauweise. Die Erfahrungen aus den bisherigen Kita-Neubauten und besonders die Rückmeldungen aus den Einrichtungen sind in die Planung dieser neuen 4-gruppigen Einrichtung eingeflossen.

Hauptmerkmal der Planung ist die Zusammenfassung aller gruppenbezogenen Räume zu sogenannten „Kinderhäusern“. Diese gruppieren sich zusammen mit dem Mehrzweckraum und den Serviceräumen um die zentrale Halle als Marktplatz. Ein Teil der Halle soll als Multifunktionsfläche genutzt werden. Die zentrale Halle ist zugleich witterungsgeschützte Spielfläche und Ausstellungsfläche. Die Belichtung der Halle erfolgt u.a. über ein großes Oberlicht. Die Raumordnung und die Raumzuschnitte in den Kinderhäusern sind für alle Gruppenformen geeignet. Durch die Möglichkeit, zukünftig andere Gruppenformen zu integrieren, ohne in den Rohbau eingreifen zu müssen, ist die langfristige Flexibilität der Nutzung gewährleistet.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung erhält tragende Außen- und Innenwände aus Mauerwerk und Stahlbeton sowie Stahlbetonstützen. Als Außenwandbekleidung ist eine Klinkervormauerschale vorgesehen. Die Fassade besteht aus Holz-Aluminium-Fenstern mit Dreifachverglasung. Die Haupteingangs- und Ausgangstüren sind Metallrahmentüren mit Verglasung. Vor den Kinderhäusern auf der Süd-Ost-Seite des Neubaus sind Vordächer geplant, welche sowohl Wetterschutz- als auch Sonnenschutzfunktionen übernehmen. Des Weiteren sind hier außenliegende Markisolekten geplant, welche aufgrund der Erfahrungen in den anderen Kitas direkt bei Errichtung des Neubaus mit installiert werden. Die Wärmeversorgung des Gebäudes wird durch eine Wärmepumpe sichergestellt. Wie bereits bei den Vorgängerbauten wird ein Dach mit extensiver Dachbegrünung und eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Mit der Planung des Gebäudes wurde das Architekturbüro pbs architekten aus Aachen beauftragt. Die weiteren Fachplaner haben ebenfalls bereits bei den zuvor errichteten Kitas mitgewirkt, sodass bei dieser Kita erhebliche Synergieeffekte bereits bei der Vorentwurfsplanung erzielt wurden.

Eine Verkleinerung der Vorentwurfsplanung (Freianlagen mit Erdgeschoss) ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Kosten

Die Baukosten einschl. Nebenkosten betragen gemäß Kostenschätzung voraussichtlich rd. 5,45 Mio. € inkl. 200.000 € für die feste Einrichtung.

2.4 Termine

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages soll mit den Bauarbeiten Anfang 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist frühestens für Ende IV. Quartal 2025 geplant, so dass die Inbetriebnahme demnach vorauss. zum 01.01.2026 durch den freien Träger Stepke erfolgen kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten wurden und werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Gesamtkosten in Höhe von 5.45 Mio. € stellen sich im Haushalt wie folgt dar.

Die Baukosten für den Neubau sind im Doppelhaushalt 2023/2024 unter dem Investitionskonto I 190605-09 wie folgt veranschlagt:

2023: 252.000 € (Ansatz)

2024: 748.000 € (Ansatz)

2025: 3.600.000 € (Finanzplan)

Somit bisher veranschlagt: 4.600.000 €

zuzgl. Festeinbauten: 200.000 € (aus PSK I 210605-05)

Die Gesamtsumme von 4.800.000 € beinhaltet 200.000 € für die feste Einrichtung. Diese Auszahlungen für Festeinbauten sind im Ansatz des Kontos I 210605-05 Ersteinrichtung Kita-Neubau Rheidt-Hüchelhoven für 2025 eingeplant.

Für die geschätzten Kosten in Höhe von 5.45 Mio. € sind im Haushalt 2025/26 zusätzlich 650.000 € einzuplanen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Als klimaschutzrelevante Maßnahme ist für den Neubau ein begrüntes Dach geplant. Zur Einsparung von CO₂-Emissionen wird eine Photovoltaikanlage realisiert. Die Dachfläche eignet sich in ihrer Ausrichtung und Form, um sowohl ein begrüntes Dach als auch eine Photovoltaikanlage und Technik für die Wärmepumpe zu errichten.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.